

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 2. September 2020

Kultur, Schweizerisches Institut für Kunstwissenschaft SIK-ISEA, Beiträge 2021–2024

1. Zweck der Vorlage

Mit dieser Vorlage beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat die Weiterführung der jährlich wiederkehrenden Betriebsbeiträge der Stadt an das Schweizerische Institut für Kunstwissenschaft SIK-ISEA in Höhe von Fr. 231 000.– für die Jahre 2021–2024. Der jährliche Betriebsbeitrag wird gegenüber der laufenden Beitragsperiode 2017–2020 von Fr. 261 000.– (Stand 2020) um Fr. 30 000.– reduziert, da dieser Anteil 2016 temporär und zweckgebunden für den mittlerweile erfolgten Aufbau einer Informations- und Beratungsstelle für den Umgang mit Nachlässen von Kunstschaffenden gesprochen wurde. Der Betriebsbeitrag soll jährlich der Teuerung angepasst werden.

2. Ausgangslage

Das Schweizerische Institut für Kunstwissenschaft (SIK-ISEA) ist ein nationales kunsthistorisches und kunsttechnologisches Kompetenzzentrum mit Schwerpunkten in der Dokumentation, Wissensvermittlung und Forschung. Im Mittelpunkt steht dabei die Kunst in der Schweiz. SIK-ISEA wird hauptsächlich von Bund und Kanton sowie durch private Mittel und selbst erwirtschafteten Erträgen finanziert. Beim Beitrag der Stadt handelt es sich um einen subsidiären Beitrag, der sich in der laufenden Beitragsperiode auf 3,3 Prozent des Gesamtbudgets von SIK-ISEA beläuft.

2.1 Vorgeschichte

SIK-ISEA wurde 1951 als Verein gegründet und 1992 in eine Stiftung überführt. Im Stiftungsrat haben auch eine vom Stadtrat abgeordnete Vertretung sowie je eine Vertretung des Kantons Zürich und des Bundes Einsitz. SIK-ISEA hat seit Herbst 1993 seinen Sitz in der denkmalgeschützten Zürcher Villa Bleuler an der Zollikerstrasse 32. Die Villa Bleuler mitsamt ihrem öffentlichen Park wird SIK-ISEA von der Stadt seit 1991 mit einem zinsfälligen Baurechtsvertrag für 62 Jahre überlassen. Die Institution wird seit 1956 regelmässig von der Stadt Zürich finanziell unterstützt. Mit der Weiterführung des Beitrags soll die Kontinuität im Bereich der öffentlichkeitsrelevanten Grundleistungen gewährleistet werden.

2.2 Aktuelle Rahmenbedingungen und Tätigkeit

Basisangebot: SIK-ISEA vereinigt an einem Ort die verschiedenen Disziplinen und Dienstleistungen, die der Erforschung und Dokumentation des schweizerischen und internationalen Kunstschaffens dienen. Dies geschieht namentlich durch das kontinuierlich gepflegte und ausgebaut Online-Lexikon www.sikart.ch. Zu den zentralen Aktivitäten von SIK-ISEA gehört die kunsthistorische Erarbeitung von Künstler- und Sammlungskatalogen. Aktuelle Beispiele sind Werkkataloge zu Ferdinand Hodler, Augusto Giacometti, Markus Raetz.

Veranstaltungen: Mit Veranstaltungen, Vorträgen und Kolloquien zu Themen aus Kunst, Kunst- und Kulturpolitik wendet sich SIK-ISEA sowohl an das Fachpublikum als auch an die breitere Öffentlichkeit. Es pflegt dabei die Zusammenarbeit mit ortsansässigen Kultur- oder Wissenschaftsinstitutionen.

Publikum: Die umfassend angelegten Angebote, Dienstleistungen und Aktivitäten von SIK-ISEA richten sich an ein vielfältiges, kunstinteressiertes Publikum.

SIK-ISEA hat sich als wichtiges **Kompetenzzentrum** für Institutionen, öffentliche und private Sammlungen sowie für den Kunsthandel etabliert. Die entsprechenden Leistungen des SIK-ISEA sind grundsätzlich kostenpflichtig.

Resonanz: Die Infrastruktur und das Veranstaltungsangebot in der Villa Bleuler erfreuen sich in den letzten Jahren steigender Resonanz, ähnlich wie das Online-Lexikon SIKART. Die Akzeptanz in der Fachwelt ist hoch.

2.3 Angebot und Zielsetzungen mit gleichbleibendem Betriebsbeitrag

Weiterentwicklung der Online zur Verfügung gestellten Informationen: SIK-ISEA sieht sich durch die stark gestiegene Nachfrage nach digitalen Informationen darin bestärkt, den Ausbau seiner Dienstleistungen auf diesem Gebiet konsequent und nachhaltig weiterzuentwickeln. In den kommenden Jahren wird das Institut auf der Basis des bestehenden SIKART-Lexikons ein umfangreiches Informationsportal zur Schweizer Kunst anbieten.

Dokumentation und Vermittlung: Die Gewinnung und Erschliessung von kunstwissenschaftlichen Informationen für die Öffentlichkeit durch die Tätigkeiten des Kunstarchivs, des Bildarchivs, der Bibliothek sowie der kunsthistorischen und kunsttechnologischen Forschung soll weiterhin gestärkt werden.

Weiterentwicklung der Beratungsstelle für Künstlernachlässe: Die 2017 initiierte, u. a. mithilfe einer temporären Subventionserhöhung der Stadt aufgebaute und inzwischen gut nachgefragte Beratungstätigkeit für Künstlernachlässe soll weiterentwickelt und fortgeführt werden.

Für die oben erwähnten Entwicklungsziele wird im Rahmen der Subventionsgesuche an Bund und Kanton Zürich um eine Erhöhung der finanziellen Unterstützung ersucht. Der Ausbau von SIK-ISEA als öffentliches Forum für kultur- und wissenschaftspolitische Diskussionen wird ausschliesslich über private Mittel finanziert.

3. Aktuelle Herausforderungen

SIK-ISEA kann sowohl im Hinblick auf seine wissenschaftlich-kulturellen Inhalte als auch in Bezug auf seine organisatorische Führung auf eine langjährige erfolgreiche Leistungsbilanz zurückblicken. Die mehrfachen Begutachtungen durch den Schweizerischen Wissenschafts- und Innovationsrat (SWIR), zuletzt im November 2019, mündeten in eine sehr positive Beurteilung.

SIK-ISEA ist den Schwankungen bei der Auftragslage wie auch Drittmittelakquise stets umsichtig und proaktiv begegnet. Seit längerem finanziert es möglichst sämtliche dauerhaften Basisleistungen konsequent über regelmässig wiederkehrende Einkünfte (Subventionen, regelmässige Gelder des Fördervereins) und beschränkt das Modell der Drittmittelfinanzierung auf Projekte im eigentlichen Sinn.

Eines der Hauptrisiken ist, neben den Schwankungen bei den projektabhängigen Beiträgen aufgrund der aktuellen Veränderungen in der Stiftungslandschaft wie auch aufgrund veränderter Schwerpunktsetzungen bei Privaten und Firmensponsoren, eine allfällige Kürzung des Bundesbeitrags. Demgegenüber hat der Kanton Zürich mit Entscheid des Regierungsrats vom 5. Februar 2020 beschlossen, für die Subventionsperiode 2021–2024 an der bisherigen Höhe der Zuwendungen im Umfang von jährlich 1,15 Millionen Franken festzuhalten.

Weitere Risiken bilden insbesondere finanzielle Herausforderungen, die sich auf den Ebenen IT und Immobilien stellen. Die IT, die für wichtige Dienstleistungen des Hauses zentral ist, zieht hohe Wartungskosten durch den stetigen Erneuerungsbedarf bei Softwarediensten nach sich.

Bei der Immobilie Villa Bleuler steht 30 Jahre nach dem Erstbezug v. a. im historischen Teil eine umfassende Sanierung an, da andernfalls Kernfunktionen des Hauses (z. B. Heizung) auszufallen drohen. Hierzu laufen schon seit längerer Zeit Abklärungen und Vorarbeiten. Ein entsprechendes, vom Stiftungsrat genehmigtes Sanierungsprojekt mit Finanzrahmen liegt vor und soll, vorbehaltlich der Finanzierbarkeit, baldmöglichst umgesetzt werden. Der Kanton Zürich hat hierfür aus dem Denkmalpflegefonds einen Beitrag von Fr. 291 076.– genehmigt.

4. Finanzen

Bilanzen der letzten Beitragsperiode

Aktiven	RE 2017	RE 2018	RE 2019
Umlaufvermögen	7'769'621	3'353'489	4'561'436
Liquide Mittel	308'666	140'896	512'426
Forderungen	246'861	285'941	360'021
Vorräte	7'029'571	2'863'465	3'644'829
Transitorische Aktiven	184'523	63'187	44'160
Anlagevermögen	21'145'243	21'021'146	20'894'751
Materielles Anlagevermögen	21'145'243	21'021'146	20'894'751
Finanzielles Anlagevermögen	0	0	0
Weiteres Anlagevermögen	0	0	0
Total Aktiven	28'914'863	24'374'634	25'456'187

Passiven	RE 2017	RE 2018	RE 2019
Fremdkapital	11'804'823	7'039'996	7'877'869
Kurzfristiges Fremdkapital	8'301'808	3'380'376	4'405'488
Langfristiges Fremdkapital	3'445'621	3'559'900	3'411'381
Transitorische Passiven	57'394	99'720	61'000
Eigenkapital	17'110'040	17'334'638	17'578'318
Stiftungs- / Vereinskaptal	20'000	20'000	20'000
Reserven	17'034'286	17'249'806	17'465'326
Gewinn / Verlustvortrag	77'346	55'754	64'832
Jahreserfolg	-21'592	9'078	28'160
Total Passiven	28'914'863	24'374'634	25'456'187

Erläuterungen zur Bilanz

Aktiven: Die betragsmässig grösste Position im Umlaufvermögen bilden die aktivierten Projektkosten der laufenden Forschungsprojekte von SIK-ISEA, welche als Vorräte ausgewiesen werden.

Das materielle Anlagevermögen beinhaltet im Wesentlichen die Immobilien des Grundstücks an der Zollikerstrasse in Zürich (Villa Bleuler und Kutscherhaus) als auch die Liegenschaft Rederer-Haus an der Witikonstrasse in Zürich, welche als Schenkung an die Stiftung SIK-ISEA gelangte.

Passiven: Das kurzfristige Fremdkapital der Stiftung umfasst neben den üblichen Positionen (Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Bankverbindlichkeiten) als grössten Betrag die Vorauszahlungen für Projekte, welche durch private und öffentlich-rechtliche Geldgeber ans Institut gelangen und in der Bilanz bis zum Abschluss des jeweiligen Projekts passiviert werden.

Im langfristigen Fremdkapital sind sowohl Beiträge von Bund, Kanton Zürich und Stadt Zürich zur Finanzierung der Bauinvestitionen für die Bereitstellung der Liegenschaft Villa Bleuler als auch ein Hypothekendarlehen der Bank sowie betriebliche und infrastrukturelle Rückstellungen enthalten.

Das Eigenkapital der Stiftung besteht neben dem ursprünglichen Stiftungskapital und der Schenkung des Rederer-Hauses v. a. aus freiem Kapital, welches als Reserven ausgewiesen wird.

Revidierte Jahresrechnungen (gerundet auf ganze Frankenbeträge) und Budgets (gerundet auf 100 Franken)

Aufwände	Laufende Beitragsperiode				Nächste Beitragsperiode			
	RE 2017	RE 2018	RE 2019	BU 2020	BU 2021	BU 2022	BU 2023	BU 2024
Personalaufwand	5'079'611	4'947'322	4'820'830	4'961'000	5'185'000	5'185'000	5'185'000	5'185'000
Lohnaufwand	4'197'381	4'071'061	3'964'124	4'071'000	4'250'000	4'250'000	4'250'000	4'250'000
Sozialabgaben	858'414	843'013	829'497	860'000	900'000	900'000	900'000	900'000
Übriger Personalaufwand	23'816	33'248	27'209	30'000	35'000	35'000	35'000	35'000
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	936'331	922'502	935'585	997'000	1'520'000	1'520'000	1'520'000	1'020'000
Unterhalt und Betriebsaufwand	678'775	680'770	722'127	767'000	1'270'000	1'270'000	1'270'000	770'000
Verwaltungsaufwand	139'596	123'772	118'198	120'000	130'000	130'000	130'000	130'000
Mietaufwand	117'960	117'960	95'260	110'000	120'000	120'000	120'000	120'000
Produktionsaufwand	1'131'416	1'042'851	811'512	942'000	1'057'000	1'057'000	1'057'000	1'057'000
Produktionsaufwand (ohne Honorare / Gagen für Kulturschaffende)	735'714	546'838	453'057	552'000	622'000	622'000	622'000	622'000
Honorare / Gagen für Kulturschaffende	395'702	496'013	358'455	390'000	435'000	435'000	435'000	435'000
Übrige Aufwände	-128'978	342'893	69'492	89'000	103'000	103'000	103'000	103'000
Finanzaufwand	1'448	1'697	2'172	4'000	3'000	3'000	3'000	3'000
Abschreibungen	91'096	84'196	67'320	85'000	100'000	100'000	100'000	100'000
Ausserordentlicher Aufwand	-221'522	257'000	0	0	0	0	0	0
Total Aufwand	7'018'380	7'255'568	6'637'419	6'989'000	7'865'000	7'865'000	7'865'000	7'365'000

Erträge	Laufende Beitragsperiode				Nächste Beitragsperiode			
	RE 2017	RE 2018	RE 2019	BU 2020	BU 2021	BU 2022	BU 2023	BU 2024
Betriebserträge	1'092'417	1'108'386	1'408'917	1'607'000	1'195'000	1'195'000	1'195'000	1'195'000
Eintritte	0	0	0	0	0	0	0	0
Mitgliederbeiträge	215'057	209'000	249'137	220'000	270'000	270'000	270'000	270'000
Übrige Betriebserträge	877'360	899'386	1'159'780	1'387'000	925'000	925'000	925'000	925'000
Subventionen	4'230'900	4'089'840	4'225'800	4'160'000	4'605'000	4'605'000	4'605'000	4'605'000
Stadt Zürich	231'000	231'000	231'000	231'000	231'000	231'000	231'000	231'000
Kanton Zürich	1'150'000	1'097'240	1'137'000	1'120'000	1'150'000	1'150'000	1'150'000	1'150'000
Andere Gemeinden/Kantone	7'500	18'500	13'500	9'000	9'000	9'000	9'000	9'000
Subvention Bund	2'842'400	2'743'100	2'844'300	2'800'000	3'215'000	3'215'000	3'215'000	3'215'000
Weitere Beiträge Dritte	1'673'467	2'066'416	1'030'859	1'218'000	2'065'000	2'065'000	2'065'000	1'565'000
Sponsoring, Spenden, Projektbeiträge, etc.	1'673'467	2'066'416	1'030'859	1'218'000	2'065'000	2'065'000	2'065'000	1'565'000
Übrige Erträge	4	4	3	0	0	0	0	0
Finanzertrag	4	4	3	0	0	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0	0	0
Total Erträge	6'996'788	7'264'646	6'665'579	6'985'000	7'865'000	7'865'000	7'865'000	7'365'000

Total Erträge	6'996'788	7'264'646	6'665'579	6'985'000	7'865'000	7'865'000	7'865'000	7'365'000
abzüglich Total Aufwand	7'018'380	7'255'568	6'637'419	6'989'000	7'865'000	7'865'000	7'865'000	7'365'000
Jahreserfolg	-21'592	9'078	28'160	-4'000	0	0	0	0

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Aufwände: Rund 70 Prozent der Aufwände des Instituts macht der Personalaufwand aus; Ende 2019 beschäftigte das Institut 63 Mitarbeitende, die sich rund 41 Vollzeitstellen teilen. Der erhöhte Betrag beim Personalaufwand bildet die Annahme ab, dass die beantragten höheren Bundesmittel auch zu höheren Personalausgaben im Zusammenhang mit neuen Projekten führen. Im Verwaltungs- und Betriebsaufwand hat der Aufwand für Pflege, Unterhalt und Sicherung der anspruchsvollen Liegenschaften als auch der Betrieb der immer komplexeren Informatikanlagen einen wesentlichen Anteil. Daneben werden hier auch Mietaufwendungen für zusätzliche Lager- und Arbeitsräume sowie der allgemeine Verwaltungsaufwand (Material, Telefonie, Spesen u. a.) ausgewiesen. Der Produktionsaufwand beinhaltet neben Honoraren für externe Firmen und Fachleute auch den Produktionsaufwand etwa für die Herstellung der durch das Institut herausgegebenen Werke. Bei den übrigen Aufwänden fallen neben den Abschreibungen der Sachanlagen auch die Auflösung oder Bildung von Rückstellungen unter der Position «Ausserordentlicher Aufwand» an.

Für die Jahre 2021–2023 wurden beim Unterhalt und Betriebsaufwand die Kosten für die anstehende Renovation des Gebäudekomplexes der Villa Bleuler (jährlich durchschnittlich Fr. 500 000.–) eingerechnet. Die Kosten sollen durch die Öffentlichkeit (z. B. Beiträge der kantonalen Denkmalpflege) sowie durch Beiträge Dritter (Private) finanziert werden.

Erträge: Die Betriebserträge weisen neben dem Beitrag des Fördervereins von SIK-ISEA insbesondere die Dienstleistungserträge des Instituts (Kunsttechnologisches Atelier, Expertisen, Schätzungen u. a.) aus. Bei den Subventionen sind die Beiträge des Bundes, des Kantons Zürich und der Stadt Zürich die zentralen Elemente der Basisfinanzierung des Instituts (rund 60 Prozent des Gesamtertrags). Dabei handelt es sich beim Beitrag der Stadt um einen sub-

sidiären Beitrag, der sich auf 3,3 Prozent des Gesamtbudgets vom SIK-ISEA beläuft. Die weiteren Beiträge Dritter bilden eine zusätzliche wichtige Finanzierungsquelle des Instituts, wobei Sponsoring im eigentlichen Sinne nur einen geringen Teil des Ertrags ausmacht. Die erhöhten Betriebsbeiträge reflektieren die Annahme der beantragten Erhöhung des Beitrags des Bundes. Bei einer Erhöhung werden nicht nur die Personalausgaben, sondern auch die Produktionskosten für zusätzliche Projekte steigen. In den Erträgen ebenfalls enthalten sind die erhöhten budgetierten Beiträge für die erwähnte Renovation der Villa Bleuler.

Zentraler Faktor in Bezug auf die Finanzplanung der nächsten Beitragsperiode wird die Höhe der Subventionszuweisung durch den Bund sein, über die im Dezember 2020 in den eidgenössischen Räten befunden wird. SIK-ISEA geht von mindestens gleichbleibenden Zahlen aus, rechnet jedoch aufgrund des in der Weisung des Bundes gut nachgewiesenen Zusatzbedarfs, namentlich für die Zunahme der infrastrukturellen Kosten (IT, Datenbankentwicklung, Konvergenz der digitalen Systeme) mit einer leichten Erhöhung der Bundesbeiträge. Einfluss auf die Institutsfinanzen übt zudem der Umfang der Drittmittel aus, die SIK-ISEA für seine Projekte zu akquirieren in der Lage ist.

Subventionsvereinbarung

Zur Umsetzung des Kreditbeschlusses und Begründung des Rechtsverhältnisses zwischen der Stadt und dem SIK-ISEA wurde bereits für die aktuelle Subventionsperiode 2017–2020 eine Subventionsvereinbarung abgeschlossen. Auch für die neue Subventionsperiode 2021–2024 wird eine solche zwischen der Stadt, vertreten durch das Präsidialdepartement, und dem SIK-ISEA vereinbart werden. Sie dient der Regelung des Subventionsverhältnisses und der damit einhergehenden Rechte und Pflichten der Vertragspartner. Insbesondere werden darin Dauer, Umfang, Art und Grad der Subvention sowie Auftrag und Eckpunkte der finanziell unterstützten Leistungen des Subventionsempfängers festgelegt. Ferner werden in der Subventionsvereinbarung administrative Erfordernisse aus dem Subventionsverhältnis betreffend Rechnungsführung, Berichterstattung usw. geregelt.

Finanzlage der Stadt Zürich

Am 17. April 2019 hat der Gemeinderat der Umsetzung der Motion, GR Nr. 2017/59, zugestimmt, welche bei einem Bilanzfehlbetrag in der Rechnung der Stadt Zürich eine Kürzung der unbefristet gesprochenen Subventionsbeiträge an Kulturinstitutionen forderte. Die gefundene Lösung soll auch bei den befristet geförderten Institutionen angewendet werden. Entsprechend steht die Ausrichtung der Beiträge an das SIK-ISEA unter folgenden Vorbehalten:

Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um ein Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um zwei Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um drei Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um vier Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um ein Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um drei Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um vier Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag

5. Zusammenfassung

SIK-ISEA wird seit 1956 regelmässig von der Stadt finanziell unterstützt. Die Institution kann auch in der vergangenen Subventionsperiode auf eine positive Entwicklung ihrer Aktivitäten

zurückblicken. Herausforderungen wie z. B. Veränderungen bei den einzuwerbenden Drittmitteln hat das SIK-ISEA regelmässig gemeistert. Neben dem wachsenden Publikumsinteresse an der Institution ist die Intensivierung der nationalen wie internationalen Vernetzung hervorzuheben. Das SIK-ISEA kooperiert heute mit den angesehensten internationalen Datenbanken im Bereich Kunstwissenschaft. Bei der jüngsten Begutachtung durch den Schweizerischen Wissenschafts- und Innovationsrat (SWIR) hat SIK-ISEA 2019 eine sehr positive Beurteilung erfahren. Der subsidiäre Beitrag der Stadt ist sinnvoll, denn die Stadt profitiert vom Engagement des SIK-ISEA im Bereich der professionellen Kunstvermittlung, aber auch als kunsttechnologisches Kompetenzzentrum und Dokumentationsstelle für Kunst.

6. Zuständigkeit und Budgetnachweis

Gemäss Art. 41 lit. c Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) liegt die Finanzkompetenz für jährlich wiederkehrende Beiträge von mehr als Fr. 50 000.– bis Fr. 1 000 000.– beim Gemeinderat. Die Bewilligung des jährlich wiederkehrenden Betriebsbeitrags von Fr. 231 000.– für die Jahre 2021–2024 liegt daher in der Kompetenz des Gemeinderats.

Der Betriebsbeitrag wird mit dem Budget 2021 beantragt und ist im Finanz- und Aufgabenplan 2020–2023 vorgemerkt.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Dem SIK-ISEA wird für die Jahre 2021–2024 ein wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 231 000.– pro Jahr bewilligt.**
- 2. Der Betriebsbeitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2010 und Dezember 2020). Eine negative Jahresteuern führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.**
- 3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um ein Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um zwei Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um drei Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um vier Prozent.**

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um ein Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um drei Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um vier Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Stadtpräsidentin übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti